

1. Bestellung

Das Deutschlandticket wird nur auf besondere Bestellung ausgegeben.

2. Geltungsbereich

Das Deutschlandticket gilt für jeweils einen Kalendermonat.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst alle Tarifzonen. Es gilt ferner bei allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen des SPNV und ÖPNV in Deutschland.

2. Keine Übertragbarkeit und Mitnahmeregelung

Das Deutschlandticket ist eine persönliche Fahrkarte und nicht übertragbar. Es ist gültig für eine Person für beliebig viele Fahrten. Zur Legitimation ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahr genügt zur Legitimation ein Schülerausweis. Wird ein solcher nicht ausgestellt, entfällt die Legitimationspflicht. Die kostenlose Mitnahme von Personen über sechs Jahren ist ausgeschlossen.

4. Zuständigkeit

Zuständig für alle mit der Abwicklung der Abonnements notwendigen Schritte und Rechtspartner gegenüber dem Kunden ist die Öffis Nahverkehr Hameln-Pyrmont GmbH, Bahnhofplatz 19, 31785 Hameln, Telefon 05151 788 988.

3. Ausgabe der Fahrkarten

Das Deutschlandticket wird wahlweise als Handyticket oder Chipkarte ausgegeben. Für die Nutzung des Deutschlandtickets ist das einmalige Einrichten eines Kundenkontos auf abo-shop.oeffis.de notwendig. Die gültige Fahrkarte (Handyticket oder Chipkarte) ist vom Kunden bei jeder Fahrt mitzuführen, beim Einstieg am Busdrucker aufzulegen und auf Verlangen vorzuzeigen. Hat der Kunde seine Chipkarte zwei Tage vor Beginn des Abonnements noch nicht erhalten oder ist das Handyticket zwei Tage vor Beginn des Abonnements bzw. der jeweiligen Folgemonate noch nicht in der Öffi-App sichtbar, ist dies den Öffis unverzüglich mitzuteilen.

Bis zur Einführung des Deutschlandtickets auf der Öffi-App wird das Deutschlandticket ausschließlich als Handyticket ausgegeben. Für die Nutzung des Deutschlandtickets ist das einmalige Einrichten eines Kundenkontos auf <https://www.niedersachsentarif.de/fahrplaner/fahrplaner-app> notwendig. Die Fahrkarte für den jeweils gültigen Monat ist über das Kundenkonto aufrufbar und beim Einstieg dem Fahrpersonal sowie auf Verlangen vorzuzeigen.

Ist die Fahrkarte zwei Tage vor Beginn des Kalendermonats noch nicht in der Fahrplaner-App zu sehen, ist dies den Öffis unverzüglich mitzuteilen.

6. Antragstellung

Das Deutschlandticket kann online über abo-shop.oeffis.de bestellt werden. Vertragspartner für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (bei Beantragung) ist eine erziehungsberechtigte Person. Für die Nutzung des Deutschlandtickets ist das einmalige Einrichten eines Kundenkontos auf abo-shop.oeffis.de notwendig. Für die Nutzung als Handyticket muss bei der Bestellung eine E-Mail-Adresse angegeben werden, über die das Deutschlandticket als Handyticket genutzt wird. Die Laufzeit beginnt jeweils zum ersten des Bestellmonats, hierzu muss spätestens am 15. des Vormonats die Bestellung eingegangen sein.

7. Einziehungsauftrag

Der Antrag wird nur dann wirksam, wenn die Öffis ermächtigt werden, das jeweilige Entgelt monatlich im Voraus von einem in der Bundesrepublik Deutschland geführten Girokonto im Wege der SEPA-Lastschrift einzuziehen.

8. Laufzeit

Die Laufzeit des Deutschlandtickets ist nicht begrenzt und endet mit der Kündigung. Es kann monatlich gekündigt werden (*siehe* 9.). Die Öffis können das Abonnement mit einer Frist von einem Monat kündigen; Ersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.

9. Kündigung durch den Vertragspartner

Die Kündigung ist monatlich möglich. Sie muss bis zum 10. des Vormonats erfolgt sein, entweder online über abo-shop.oeffis.de oder analog im Öffi-Reisecentrum.

10. Fristgemäße Abbuchung

Der Vertragspartner verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Konto zum ersten des jeweiligen Monats bereitzuhalten. Sollte eine Abbuchung auf Grund eines seitens des Vertragspartners zu vertretenden Umstandes (z. B. mangelnde Kostendeckung) nicht durchgeführt werden, wird der Vertragspartner von den Öffis schriftlich zur Bezahlung des offenstehenden Betrages aufgefordert. Hierfür erheben die Öffis ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 2,50 € für jedes Schreiben. Werden den Öffis vom Geldinstitut für die Rücklastschrift Gebühren erhoben, mit denen die Öffis belastet werden, sind diese vom Vertragspartner zu tragen. Bei Nichtzahlung können die Öffis das Deutschlandticket bis zur vollständigen Bezahlung sperren. Eine erneute Aktivierung der Karte erfolgt frühestens zwei Tage nach Zahlungseingang. Für diesen nicht nutzbaren Zeitraum wird kein Ersatz geleistet. Bei missbräuchlicher Benutzung kann das Deutschlandticket gesperrt werden.

Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Sollte die Zahlung der Forderung erst nach dem 20. eines Monats erfolgt sein, bevor die Gültigkeit des neuen Monats beginnt, muss der Fahrpreis für den ersten neuen Gültigkeitsmonat bar bei den Öffis zzgl. eines Bearbeitungsentgeltes von 2,50 € eingezahlt werden. Falls die erneute Aktivierung des Deutschlandtickets erst im Laufe des bereits begonnenen Monats erfolgt, sind die Öffis dennoch zum Erhalt des vollen Fahrpreises für diesen Monat berechtigt. Kann der Fahrpreis innerhalb von zwölf Monaten zwei Mal nicht vom angegebenen Konto eingezogen werden, können die Öffis das Abonnement fristlos kündigen, wenn der Kunde zuvor schriftlich auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde.

Die Öffis behalten sich vor, offene Forderungen an ein Inkassounternehmen abzutreten.

11. Kündigung bei Missbrauch des Deutschlandtickets

Bei Missbrauch oder dazu bestehendem konkretem Verdacht können die Öffis das Abonnement fristlos kündigen. Die unter 10. genannten Regelungen gelten entsprechend.

12. Aussetzung des Abonnements

Beim Eintreten einer langfristigen, mit Bettlägerigkeit verbundenen Krankheit kann das Abonnement monatsweise ausgesetzt werden. Voraussetzung ist eine ärztliche Bescheinigung zum letzten Werktag des Vormonats.

13. Erstattung des Fahrpreises

Bei zeitweiser Nichtbenutzung (Urlaub o. ä.) ist keine Erstattung möglich. Eine Erstattung wegen Krankheit setzt zudem voraus, dass die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über eine Reiseunfähigkeit für einen Zeitraum von mehr als 21 zusammenhängenden Tagen vorgelegt wird. Der Antrag auf Erstattung muss unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrausweises im Öffi-Reisezentrum vorgelegt werden. Erstattet wird für volle Kalendermonate der in dem betreffenden Monat geltende Monatseinzug, für Monatsteile pro Tag 1/30 des in dem betreffenden Monat entrichteten Fahrgelds.

14. Änderung der Bezugsangaben

14.1. Kontoänderung

Soll der Fahrpreis von einem anderen Konto abgebucht werden oder ändert sich der Name des Kontoinhabers, ist eine neue Einzugsermächtigung bis zum 20. des Vormonats einzureichen. Dieses kann online über das Kontaktformular auf abo-shop.oeffis.de oder analog im Öffi-Reisezentrum geschehen. Eine Änderung ist auch über das Kundenkonto der Öffi-App möglich.

14.2. Namens- und Adressänderung

Der Vertragspartner ist verpflichtet, eine Änderung seines Namens und/oder seiner Anschrift sowie ggf. Änderung des Namens des Nutzers unverzüglich dem Öffi-Reisezentrum anzuzeigen. Geschieht dies nicht, sind Ersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen. Änderungsmeldungen sind schriftlich, telefonisch oder persönlich abzugeben und können über das Kundenkonto in der Öffi-App direkt eingegeben werden.

14.3. Änderung der E-Mail-Adresse: Soll das Deutschlandticket über eine neue E-Mail-Adresse genutzt werden, ist dieses den Öffis mindestens zwei Tage vor Beginn mitzuteilen. Der Kunde muss das Kundenkonto in der Öffis-App bzw. in der Fahrplaner-App hierfür ebenfalls ändern.

15. Vertragsabschluss

Der Vertragspartner teilt den Öffis durch die Online-Bestellung seinen Vertragswunsch mit. Akzeptieren die Öffis die Bestellung nicht, erhält der Antragsteller eine schriftliche Nachricht. Der Vertrag tritt durch die erstmalige Bereitstellung der Fahrkarte im Kundenkonto der Öffi-App bzw. der Fahrplaner-App (Handyticket) oder der Zusendung der Chipkarte in Kraft.

16. Widerrufsrecht

Es besteht das gesetzliche Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Bestellung. Für die Widerrufserklärung ist die Textform per Brief oder E-Mail erforderlich.

17. Rücktritt vom Vertrag

Die Öffis sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, von dem sie erst nach Vertragsabschluss Kenntnis erlangt hat.

18. Sonstige Tarifbestimmungen

Der Bestand des Vertrages wird nicht durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Tarifbestimmungen, sonstiger Vertragsbedingungen oder durch etwaige Regelungslücken berührt.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Leistungen ist Hameln.

Die Daten werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

19. Anerkennung der Tarifbestimmungen

Vorstehende Bestimmungen werden vom Besteller durch das Abschicken der Online-Bestellung anerkannt. Es gelten zudem die allgemeinen Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets:

Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket

1 Grundsatz

Das Deutschlandticket ist ein von der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern gefördertes deutschlandweit gültiges Tarifangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Es gilt ab dem 1. Mai 2023.

Die hier festgelegten Tarifbestimmungen gelten für das Deutschlandticket und sind von allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen des SPNV und des ÖPNV in Deutschland verbindlich anzuwenden. Diese Tarifbestimmungen ergänzen die bestehenden Tarif- und Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsverbände, der Landestarife und des Deutschlandtarifs sowie die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen des SPNV und der teilnehmenden Verkehrsunternehmen des ÖPNV, soweit sich aus den folgenden Regelungen nichts anderes ergibt.

Für die Ausgabe des Deutschlandtickets gelten die Bedingungen des vertragshaltenden Verkehrsunternehmens.

2 Fahrtberechtigung, Nutzungsbedingungen und Geltungsbereich

Das Deutschlandticket berechtigt im jeweiligen Geltungszeitraum zur unbegrenzten Nutzung der Züge des SPNV im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse sowie der sonstigen Verkehrsmittel des ÖPNV im räumlichen Geltungsbereich der Tarife der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbände und Landestarifgesellschaften.

Dies schließt im Ausland liegende Geltungsbereiche mit ein, soweit das eigene Tarifgebiet des jeweiligen Verbundes/Unternehmens sich aufgrund entsprechender Vereinbarung auf das im Ausland liegende Gebiet erstreckt.

Zum ÖPNV gehört die Beförderung mit Straßenbahnen und Obussen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes sowie mit Kraftfahrzeugen im Liniennahverkehr nach den §§ 42 und 44 PBefG. Liniennahverkehre nach § 43 PBefG fallen insoweit unter den Geltungsbereich, sofern sie gemäß § 2 Absatz 4 PBefG allgemein zugänglich sind.

Das Deutschlandticket gilt nicht in Verkehrsmitteln, die überwiegend zu touristischen oder historischen Zwecken betrieben werden.

Die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs mit dem Deutschlandticket ist grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon abweichende Regelungen (z. B. im Rahmen von Integrationskonzepten) werden im Geltungsbereich des Deutschlandtickets für den Schienenverkehr bekanntgegeben.

Das Deutschlandticket ist nicht übertragbar und wird als persönlicher Fahrausweis in Form einer Chipkarte oder als Handyticket ausgegeben, der mindestens den Namen und Vornamen des Fahrgastes beinhaltet. Ein Fahrausweis, der als Barcode-Ticket ausgegeben wird, beinhaltet zudem das Geburtsdatum des Fahrgastes. Das Gleiche gilt für alle ab dem 01.01.2025 ausgestellten Chipkarten. Das Deutschlandticket kann von den vertragshaltenden Unternehmen, die das Deutschlandticket über eine Chipkarte als Trägermedium bereitstellen, vorläufig bis zur Auslieferung bzw. Bereitstellung des digitalen Tickets, längstens bis zum 31.12.2023 als digital kontrollierbares Papierticket (mit Barcode) ausgegeben werden. Ein als Papierticket ausgegebenes Deutschland-Ticket gilt für maximal einen Kalendermonat. Zur Legitimation ist ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres genügt zur Legitimation ein Schülerschein. Wird ein solcher nicht ausgestellt, entfällt die Legitimationspflicht.

Das Deutschlandticket beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Personen über 6 Jahren.

Das Deutschlandticket berechtigt ausschließlich zur Nutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist innerhalb der Geltungsbereiche von Verkehrsverbänden, Landestarifen und des Deutschlandtarifs nach den jeweiligen Tarifbestimmungen möglich.

Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein reguläres Fahrradkartenangebot zu erwerben, soweit die Fahrradmitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

Für die Mitnahme eines Hundes ist ein reguläres Fahrkartenangebot zu erwerben, soweit die Mitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

3 Vertragslaufzeit und Kündigung

Das Deutschlandticket kann an den von den Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbänden und Landestariforganisationen für Abonnement-Produkte eingerichteten Verkaufsstellen bzw. über deren Vertriebskanäle erworben werden.

Das Deutschlandticket wird im Abonnement ausgegeben. Der Einstieg ins Abonnement ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich.

Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen.

Das Deutschlandticket gilt im Falle einer Kündigung bis Betriebsschluss nach dem Ende des letzten Tages dieses Kalendermonats, längstens jedoch bis 3:00 Uhr des Folgetags.

Neben der monatlichen Kündbarkeit kann in Verbindung mit anderen Produkten im Bereich des Personenverkehrs auch eine feste Laufzeit von zwölf Monaten angeboten werden.

4 Beförderungsentgelt

Der Preis für das Deutschland-Ticket im Abonnement beträgt 58,00 € pro Monat bei monatlicher Zahlung. Eine jährliche Zahlung des zwölffachen Monatsbetrages kann angeboten werden.

Bei Verkehren, die nur auf Anforderung verkehren (z. B. On-demand-Verkehr, Anruf-Sammeltaxi, Rufbus) sowie bei täglich verkehrenden Eisenbahnen mit besonderen Betriebsformen (z. B. Schmalspurbahnen mit Dampftraktion) kann ein Zuschlag nach den örtlichen Tarifbestimmungen erhoben werden.

5 Jobticket

Das Deutschlandticket kann als rabattiertes Jobticket angeboten werden.

Dieses Jobticket kann von Mitarbeitenden genutzt werden, deren Arbeitgeber mit einem teilnehmenden Verkehrsverbund oder Verkehrsunternehmen eine Vereinbarung über den Erwerb des Deutschland-Jobtickets abgeschlossen hat. Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmung können Unternehmen, Verwaltungen, Behörden und sonstige Institutionen sein.

Der Fahrpreis für das Deutschlandticket als Jobticket ist der Fahrpreis nach Abschnitt 4, abzüglich 5 % Rabatt. Voraussetzung für den Rabatt ist, dass der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Jobticket leistet, der mindestens 25 % des Fahrpreises gemäß Abschnitt 4 beträgt.

6 Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

Für Fahrten im Eisenbahnverkehr gelten die Fahrgastrechte gem. Teil A Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs sowie Teil C Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten im Deutschlandtarif in ihrer jeweils genehmigten und veröffentlichten Fassung, abrufbar im Internet unter www.deutschlandtarifverbund.de. Das Entgelt für das Deutschlandticket gilt als erheblich ermäßigtes Beförderungsentgelt gemäß § 3 EVO. Das zusätzliche Recht bei Verspätung gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 1 EVO wird ausgeschlossen.

7 Erstattung

Die für Zeitkarten geltenden Erstattungsregelungen gelten auch für das Deutschlandticket. Eine Erstattung wegen Krankheit setzt zudem voraus, dass die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über eine Reiseunfähigkeit für einen Zeitraum von mehr als 21 zusammenhängenden Tagen vorgelegt wird. Der Antrag auf Erstattung muss unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrausweises bei der Verwaltung des vertragshaltenden Unternehmens gestellt werden. Erstattet wird für volle Kalendermonate der in dem betreffenden Monat geltende Monatseinzug, für Monatsteile pro Tag 1/30 des in dem betreffenden Monat entrichteten Fahrgelds erstattet.

8 Semesterticket

Das Deutschlandticket kann aufgrund eines Semesterticketvertrags Studierenden als solidarisches Deutschlandsemesterticket angeboten werden.

Der Fahrpreis für das Deutschlandsemesterticket beträgt 60% des Fahrpreises des regulären Deutschlandtickets. Näheres zur Bezugspflicht, Befreiung von der Entgeltentrichtung und zur Erstattung enthält der Semesterticketvertrag. Der für ein Semester gültige Preis ist der anteilige Preis des Deutschlandtickets, der acht Monate vor Beginn des Semesters jeweils für die Monate des Semesters in den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket vorgegeben wird.

Das Deutschlandsemesterticket hat eine feste Laufzeit für das jeweilige Semester ohne monatliche Kündbarkeit.